



Inhaltsverzeichnis



Einleitung	4
Leitbild für die Arbeit der Evangelischen Jugend	4
Regionalkonzept	8
Freizeiten, Schulungen & Seminare	10
Jugendkulturarbeit	11
Jugendhäuser	12
Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	12
Schnittstelle Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit	14
Erlebnispädagogische Angebote	15
Arbeit mit Kindern	16
Schulnahe Jugendarbeit	17
Kindeswohl	18
Beratung & Seelsorge	19
Gottesdienst/Andacht/Verkündigung	19
Öffentlichkeitsarbeit	19
Leitung, Geschäftsführung, Gremienvertretung	20
Finanzen	21
Ordnung des Kirchenkreisjugendkonvents	23
Geschäftsordnung für die Sitzungen des Kirchenkreisjugendkonvents	26
Ordnung für den regionalen Jugendausschuss	28
Geschäftsordnung für die Sitzungen des regionalen Jugendausschusses	29
Adressen	37



Einleitung

Ausgangspunkt des Konzepts der Evangelischen Jugend Wesermünde ist das Ziel einer gerechten und flächendeckend gleichmäßigen Verteilung von Angeboten für Kinder & Jugendliche im Kirchenkreis Wesermünde.

Das Konzept vereint die gemeinsamen Ziele, die der Kirchenkreisjugendkonvent als entscheidendes Gremium gemeinsam mit dem Kirchenkreisjugenddienst erarbeitet hat.

Für die Umsetzung ist der Kirchenkreisjugenddienst in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreisjugendkonvent verantwortlich

Den Kirchenkreisjugenddienst bilden die Kirchenkreisjugenddiakone, der Kirchenkreisjugendpastor / die Kirchenkreisjugendpastorin und alle Diakoninnen und Diakone, die in der Jugendarbeit tätig sind.

Anstellungsträger der Diakoninnen und Diakone ist der Kirchenkreisvorstand, Dienstvorgesetzte/r, die Superintendentin / der Superintendent.

In den Regionen bestehen regionale Jugendausschüsse, die die Arbeit begleiten und mitbestimmen.

Als Team des Kirchenkreisjugenddienstes freuen wir uns darauf, dieses Konzept weiter umzusetzen und uns in Zusammenarbeit mit den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden unseres Kirchenkreises für diejenigen zu engagieren, die unsere besondere Aufmerksamkeit brauchen: Kinder und Jugendliche. Wir wollen sie in ihrer Lebenswelt wahrneh-

men, sie fördern und auf ihrem Weg und ihrer Suche nach dem Glauben und Sinn begleiten. Dabei orientieren wir uns an dem Leitspruch der Evangelischen Jugend:

"Ihr seid das Salz der Erde! Ihr seid das Licht der Welt!" (Matth. 5, 13-14)

Leitbild für die Arbeit der Evangelischen Jugend

Die Evangelische Jugend lebt vom freiwilligen Engagement. Dort, wo wir Freunde treffen und Sinnvolles für andere tun, erleben wir gleichzeitig, dass wir etwas für uns selbst tun und uns weiterentwickeln. Die Evangelische Jugend lebt vom christlichen Glauben und gibt ihm wiederum eine eigene Gestalt. Sie ist offen für Menschen anderen Glaubens und tritt ihnen mit Interesse gegenüber.

Bildung und Jugendbildung

Jugendliche lernen nicht nur in der Schule, Universität oder Berufsausbildung. Auch wir wollen in der außerschulischen Jugendarbeit – auf unterschiedliche Weise – Lernen ermöglichen. Insbesondere durch das Erleben von Gemeinschaft, Zugehörigkeit, Spaß und Glaube werden soziale Kompetenzen gefördert.





Über einen ganzen Lebensabschnitt bietet die Evangelische Jugend viele Chancen, Erfahrungen für die Zukunft zu sammeln.



Jugendliche begegnen - Evangelische Jugendarbeit als Lebensbegleitung

Die evangelische Jugendarbeit orientiert sich an der jeweiligen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen.

Wir wollen die Jugendlichen zu einer zusammenhaltenden Gruppe führen, sodass jeder das Gefühl der Akzeptanz und Zugehörigkeit erfährt.

Natürlich sind auch Menschen willkommen, die einen anderen oder keinen Glauben haben, sofern sie die Bereitschaft zeigen, sich mit unseren Glaubensvorstellungen auseinander zu setzen.

Die evangelische Jugendarbeit nimmt die Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Rollen als Heranwachsende, als Mädchen und Jungen, als vollwertige Gemeindemitglieder,

als Lebenswegsuchende, in ihrer jeweiligen Jugendkultur, als SchülerInnen oder Auszubildende, ... wahr und nimmt sie ernst.

Evangelische Jugendarbeit bekommt somit eine lebensbegleitende Aufgabe. Sie setzt Glaubensinhalte und lebenspraktische Kompetenzen in Bezug zur Lebenssituation der Jugendlichen.



Daraus resultiert eine bedürfnisorientierte Form der evangelischen Jugendarbeit, die von den Jugendlichen in Mitbestimmungsstrukturen (z.B.: MAB, KKJK, Regionaler Jugendausschuss), mitentwickelt und mitgetragen werden soll.

Jugend und Kirche -Glaube als Suchbewegung

Wir wollen in unserer Kirche motivierte Ehrenamtliche und Hauptamtliche sein, bei denen Jugendliche auf ihrer Suche nach Glaubwürdigkeit fündig werden. Wir wollen helfen, den Jugendlichen das nötige Vertrauen entgegenzubringen, damit sie eigene spirituelle Zeiten und Räume entdecken und ein eigenes Verständnis von Gemeinde entwickeln können.



Wir wollen das Zusammenspiel von Jugendund Konfirmandenarbeit fördern und sie noch stärker miteinander verzahnen, als dies schon geschieht, siehe Konfirmandenfreizeit "Die Flotte", Projektpraktika in den MABs. Auf diese Weise können die Konfirmanden und Konfirmandinnen für die ehrenamtliche Arbeit der Evangelischen Jugend und für den christlichen Glauben interessiert werden.

Andersherum ergeben sich aus der Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen für die Ehrenamtlichen der Evangelischen Jugend vielfältige Gelegenheiten, sich mit dem eigenen Glauben auseinanderzusetzen und nach jugendgemäßen Formen von Spiritualität zu suchen.



Wir wollen das Vertrauen der Gemeinden in die Jugendlichen fördern und sie begleiten. So wird zum Ausdruck gebracht, dass "die evangelische Jugend vom christlichen Glauben lebt und ihm wiederum eine eigene Gestalt gibt" (Jugend - evangelisch. Ein Papier des KKJK WEM -S, 2006).

Evangelische Jugend braucht das Vertrauen der Erwachsenen. Die Hauptamtlichen sollen ein qualifiziertes Gegenüber sein, Reibefläche bieten und in der Glaubensentwicklung herausfordern.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - was Evangelische Jugend zu bieten hat

Wir, die Evangelische Jugend, wollen uns im professionellen Umgang mit Ehrenamtlichen (Gewinnung, Schulung, Beteiligung und Begleitung) auf ihre Fähigkeiten und Stärken konzentrieren und diese fördern.

Dabei sollen allerdings auch neue Kompetenzen erworben und Möglichkeiten zur Weiterbildung gegeben werden. Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher gehört zum Angebot der Evangelischen Jugend. Wir wollen Ehrenamtliche nicht nur ausbilden, sondern ihnen auch die Möglichkeit bieten, ihre erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden.

Wir, als Evangelische Jugend, wollen und sollen genügend Vertrauen haben, Ehrenamtliche selbstverantwortlich in bestimmten Arbeitsfeldern tätig werden zu lassen.

Wir verstehen unsere Arbeit nicht nur regional in den einzelnen Projekten, sondern auch überregional in Freizeiten, Schulungen, KKJK, Landesjugendcamp etc., die unseren Kirchenkreis zusammen bringen.

Diese Gemeinschaft wird unter anderem durch gemeinsame Abendmahlsfeiern, Gottesdienste, Andachten, Spiele etc. erlebt.

Das Symbol der Evangelischen Jugend ist das Kreuz auf der Weltkugel. Nach dem Juleica-Kurs erhalten die Teilnehmenden dies in Form eines Ansteckers. Zur Würdigung einer 5-jährigen ehrenamtlichen Mitarbeit wird ebenfalls ein Kugelkreuz verliehen.

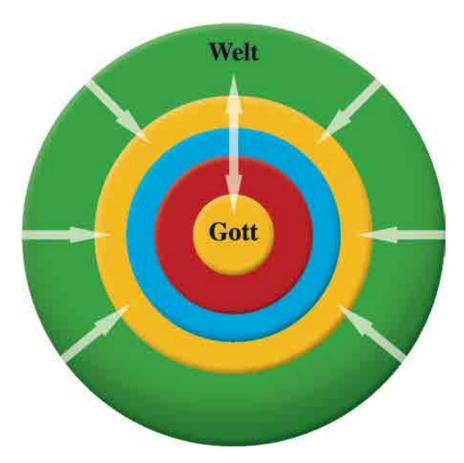
Missionsverständnis Evangelischen Jugend Wesermünde

Die Ev. Jugend ist volkskirchlich ausgerichtet und will die Jugendlichen in einer säkular geprägten Umwelt abholen und schrittweise ins Zentrum, zu Gott führen. Unsere Veranstaltungen sind deshalb offen für alle gestaltet. Andachten & Gottesdienste ermöglichen, den christlichen Glauben kennen zu lernen.

Die Evangelische Jugend ist eine Suchbewegung, die jungen Menschen ermöglicht, schrittweise ein tieferes Verständnis Ihres Glaubens zu erlangen.

Dabei vertrauen wir nicht nur auf unser eigenes Handeln, sonder vor allem auch auf die Wirkkraft des heiligen Geistes und eines Gottes, der uns zusagt:

"...wenn ihr mich von ganzem Herzen sucht, werde ich mich von euch finden lassen." (Jeremia 29,13)



Regionalkonzept

Die Arbeit der Evangelischen Jugend Wesermünde wird neben den Bereichen der Arbeit auf Kirchenkreisebene wie z.B. Freizeiten und Schulungen, in sechs Regionen organisiert.

Regionen:

- Nord ... (Kirchengemeinden Nordholz, Spieka-Cappel-Midlum, Dorum-Padingbüttel, Wremen-Misselwarden-Mulsum)
- Nord-West ... (Kirchengemeinden Spaden, Langen, Neuenwalde-Hymendorf)
- Nord-Ost ...(Kirchengemeinden Bederkesa-Flögeln, Elmlohe-Drangstedt, Ringstedt)
- Süd-West ... (Kirchengemeinden Bramel, Bexhövede, Loxstedt, Stotel, Büttel)
- Süd-Ost ... (Kirchengemeinden Altluneberg, Lunestedt, Beverstedt
- Süd ... (Kirchengemeinden Bramstedt, Hagen, Uthlede-Wulsbüttel, Sandstedt, Wersabe)

Durch die Arbeit in Regionen wird die Grundversorgung an Kinder- und Jugendarbeit durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreisjugenddienstes flächendeckend in den Kirchengemeinden und Regionen gewährleistet. Daneben sind ergänzende Angebote den Kirchengemeinden und kirchlichen Mitarbeitenden vorbehalten und erwünscht und können in die praktische Arbeit und das Konzept eingebunden werden.

Mit der Schaffung der Regionen wird die Arbeit in den Kirchengemeinden vernetzt und für die Mitarbeitenden eine Überschaubarkeit und räumliche Identifikation ermöglicht. Bei der Einteilung der Regionen werden sozialräumliche Strukturen genutzt, z. B. gleiche Schulorte. Angebote für Kinder und Jugendliche werden in erreichbarer Nähe durchgeführt.

Jede Region gestaltet die Arbeit im Rahmen des Konzeptes nach den Gegebenheiten in der Region.

Einheitlicher Ausgangspunkt ist die Organisation und Durchführung kirchlich geprägter Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, die in der Regel in einem regionalen Programmheft nach dem Modell der sog. "Pocket-Church" zusammengefasst und in der breiten Öffentlichkeit beworben werden.

Diese werden von den ehrenamtlich Mitarbeitenden gemeinsam mit den Regionaldiakoninnen und -diakonen an Planungswochenenden oder -tagen ausgearbeitet.





Die Angebote finden in den Kirchengemeinden der Regionen in den vorhandenen Gemeindehäusern oder Jugendräumen statt.

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden organisieren sich in JugendmitarbeiterInnenkreisen und Jugendkonventen. Zum Teil existieren in Kirchengemeinden einer Region mehrere solcher Kreise, die sich regelmäßig treffen. Grundsätzlich bilden die Mitarbeitenden unabhängig davon einen gemeinsamen Regionaljugendkonvent. Je nach Ausgestaltung trifft sich dieser Konvent drei- bis vier Mal im Jahr bis hin zu monatlichen Treffen zum gemeinsamen Austausch, zur Planung und Koordination der Veranstaltungen und des Programmheftes und weiterer Aktivitäten.



Jeder Region ist der gleiche Anteil aus der Arbeit einer vollen Diakoninnen- bzw. Diakonenstelle zugeordnet. Die Mitarbeitenden des Kirchenkreisjugenddienstes bezeichnen sich als Regionaldiakonin/Regionaldiakon und fördern das Regionalbewusstsein bei Mitarbeitenden und Teilnehmenden der kirchlichen Angebote.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsanteile der Diakoninnen und Diakone grundlegend in zwei Bereiche unterteilen. Dies meint zum einen die Arbeit für die jeweils zugeordnete Region und zum anderen für den Kirchenkreis, z. B. Gremienarbeit und Freizeiten, die wiederum den Regionen und Gemeinden zu Gute kommen.

Die Diakoninnen und Diakone haben ihren Dienstsitz im jeweiligen Regionalbüro, das eine zentrale Anlaufstelle für die Arbeit in den Regionen darstellt. Die Regionalbüros befinden sich in einem der Gemeindehäuser in der Region.

Zu den Aufgaben der Diakoninnen und Diakone zählen:

Inhaltliche und praktische Unterstützung und Begleitung sowie Koordination, der JugendmitarbeiterInnenkreise und Konvente, Schulung und Reflexion der Arbeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden, Seelsorge und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Konfirmandenarbeit im Schnittpunkt Jugendarbeit.

Die praktische Arbeit findet Unterstützung durch Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst. Diese sind den Geschäftsstellen des Kirchenkreisjugenddienstes zugeordnet und haben dort ihren Dienstsitz.

Sie wird außerdem begleitet durch regionale Jugendausschüsse bzw. Regionalkonferenzen und regionale Dienstbesprechungen. Es werden Kontakte und Kooperationen zur örtlichen Jugendpflege gehalten und z. T. gemeinsam Veranstaltungen durchgeführt, wie z. B. Jugenddisco's, Ferienfreizeiten (Kindercamp Stotel) oder Ferienangebote.

Finanzierung

Die Finanzierung aller Vorhaben in der Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Finanzkonzept des Kirchenkreisjugenddienstes der Ev. Jugend Wesermünde geregelt. Die regionalen Jugendkonvente beraten und entscheiden über die jeweiligen für die Region bereitgestellten finanziellen Mittel.

Freizeiten, Schulungen & Seminare

Freizeiten bieten, anders als regelmäßige Treffpunkte oder Projekte, besondere Möglichkeiten zum längeren gemeinsamen Zusammenleben, zum Spielen, Ausprobieren der eigenen Kreativität, des eigenen Könnens, Gespräche über den Glauben und anderen Lebensfragen. Frei von Alltagssituationen wie Schule und familiäre Verpflichtungen steht das Erleben und die Gemeinschaft im Vordergrund.



Bis auf wenige Ausnahmen finden die Freizeiten und Schulungen der Evangelischen Jugend Wesermünde jährlich statt.

 Kinderfreizeit Berensch für Kinder im Alter von 6-11 Jahren; inkl. zwei Vorbereitungstage und einem Vorbereitungswochenende.

- Zeltlager Offendorf für Kinder und Jugendliche von 11 15 Jahren; inkl. zwei Vorbereitungswochenenden, Aufund Abbau des Zeltlagers, 1-2 Arbeitseinsätze.
- Zeltlager Sauerland für Kinder und Jugendliche von 9 15 Jahren
- Erlebnisorientierte Freizeit für Jugendliche ab 15 Jahre (Kanu, Fahrrad...)
- Kindercamps Stotel für Kinder im Alter von 7 - 11 Jahren, inkl. einem Vorbereitungswochenende, einem Vorbereitungstag, Auf- und Abbau der Camps.
- Deutscher Ev. Kirchentag (ab 16 Jahre) alle zwei Jahre
- Landesjugendcamp in Verden (ab 13 Jahre) alle zwei Jahre, im Wechsel mit dem Kirchentag
- Thematische Auslandsfreizeit "color your faith" für Jugendliche ab 15 Jahre



Das Team der Evangelischen Jugend Wesermünde bietet verschiedene Schulungen und Seminare an:

Die Herbstschulung ist eine Großveranstaltung mit drei Schwerpunktkursen. Sie gliedert sich in

- Juleica-Kurs als Grundlage zur Erlangung der Jugendgruppenleitercard (und Erlernen des Basiswissens von Gruppenleitenden),
- Aufbaukurs, mit Fokus auf ein Schwerpunktthema, das im Juleicakurs behandelt wurde und nun intensiviert wird und
- Workshopkurs für diejenigen mit Erfahrung als Gruppenleitende mit Themenschwerpunkten zur Vertiefung des Wissens. Der KKJK bringt hierfür Themenwünsche ein.

Weitere Juleica-Kurse finden parallel zu den Freizeiten Zeltlager Offendorf (ab 15 Jahre) und Kinderfreizeit Berensch (ab 14 Jahre) statt. Diese sind konzeptionell so ausgerichtet, dass die Teilnehmenden Praxisphasen in der parallel stattfindenden Freizeit erleben.

Alle 2-3 Jahre gibt es eine Aus- und Fortbildung für Gruppenleitende im Bereich Interaktionsspiele, Aufbau eines mobilen Seilgartens und Sicherheitstechnik (ab 16 Jahre).

Im November findet ein viertägiges Klausur-Wochenende des KKJK zum Themenbereich Gremienarbeit, Mitbestimmung und allgemeinen gesellschaftspolitischen Themen statt.

Jugendkulturarbeit

Grundlegendes Ziel: Aufbau von Jugendkulturarbeit mit dem Titel: "Color your faith"

Zielgruppe: Jugendliche zwischen 14-27 Jahren, die bislang eher kirchenfern sind

Ziele:

Eröffnung eines Jugendkulturzentrums in der Stadt Geestland (Bad Bederkesa). Das Jugendzentrum dient als Zentrum, Produktionsstätte, Materialstelle, Bühne, ... Hierhin sollen Jugendliche eingeladen werden können. Allerdings sollen die hier produzierten Inhalte auch in den Kirchenkreis hinaus getragen werden (z.B. Theaterstücke, Unterrichtseinheiten f.d. KU, Referenten, Auftritte, ideos, ...) Einladung der Jugendlichen aus Bad Bederkesa und der Region Geestland und dem Kirchenkreis Wesermünde zu verschiedenen Angeboten:

- a.) Erlebnispädagogische Angebote (Seilgarten, Kletterwand, Naturprojekte, ...)
- b.) Bildung einer Jugendkantorei (Tonstudio, TenSing, Jugendchor, HipHop-Projekt, ...)
- c.) Eröffnung eines chrislichen Youtube-Chanels. Erstellung und Veröffentlichung von Videos von & für die Zielgruppe
- d.) weitere kulturelle Angebote (Theater, Fotografie, Malerei, Schreibwerkstatt)



Die Jugendlichen sollen bei Ihren Interessen und Fähigkeiten abgeholt werden. MIt den oben genannten Methoden soll die christliche Botschaft verküpft werden. Am Ende stehen Projekte, die die frohe Botschaft in jugendgemäßer Form in Bederkesa und darüber hinaus erlebbar werden lässt. Das Projekt orientiert sich dabei am Missionsverständnis der Ev. Jugend Wesermünde.

Beschreibung des Projektes

colour your faith – Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden durch das Projekt mit auf den Weg genommen ihrem Glauben "Farbe" zu verleihen. Wie auch die neuste Shell Studie zeigt, sind Jugendliche durchaus auf der Suche nach einem Gott. Dieses Projekt soll den Jugendlichen ermöglichen die Vielfalt des christlichen Glaubens zu erfahren. Ihre "grauen Flecken" mit Farbe zu füllen.

Keep the faith – Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erleben durch Übungen, in der Natur oder im gemeinsamen Gestalten, wie wichtig es ist sich selbst und anderen zu vertrauen. Sie bekommen die Chance, durch hauptamtliche Begleitung Gott als Anker in ihrem Leben zu erleben. Sie erfahren, dass christliche Gemeinschaft trägt.

Spread the faith – Das Anliegen ist es die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu befähigen im Glauben und als Christ Sprachfähigkeit zu erlangen. Das Projekt ermutigt dazu, kreativ und durch künstlerische Ausdrucksformen andere einzuladen, den eigenen Glauben kennen zu lernen. Es gilt neue Formen christlicher Spirualtität aus zu probieren und alte ein zu üben.

Jugendhäuser

Die Kirchengemeinden Bederkesa und Ringstedt unterhalten eigene Jugendhäuser, die vorgehalten sind für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- "OURHOUSE" in Bederkesa
- · Jugendhaus Ringstedt

Beide Jugendhäuser werden genutzt für sämtliche Aktivitäten der Evangelischen Jugend sowie für Konfirmandenarbeit und stehen daneben den Kirchengemeinden der Region und dem Kirchenkreis als Veranstaltungsort zur Verfügung, z. B. für Aktionen, als Treffpunkt der Evangelischen Jugend, offene Jugendarbeit, JugendmitarbeiterInnenwochenenden, Sitzungen, Vorbereitungstreffen etc

Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Die Konfirmandenarbeit liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchengemeinden und wird mit regionalen und kirchenkreisweiten Angeboten erweitert.

Ein zentrales Element ist dabei die Konfirmandensegelfreizeit "Die Flotte" – ein Erlebnisseminar auf Plattbodensegelschiffen für Jugendliche im Vorkonfirmandenalter im Kirchenkreis Wesermünde. Gesegelt wird auf dem Ijseelmeer und dem Markermeer. Veranstalter ist der Kirchenkreisjugendkonvent. Kirchengemeinden oder Regionen können diese Maßnahme "buchen" und beteiligen sich mit Personal, z.B. 2 – 3 hauptamtliche Mitarbeitende pro Region. Hinzu kommen



Mitarbeitende aus dem Team des Kirchenkreisjugenddienstes, dem Kirchenkreisjugendkonvent und andere Ehrenamtliche aus dem Kirchenkreis.

Thematisch ist das Programm darauf ausgelegt, dass die Jugendlichen, von sich ausgehend die Gruppe und das Schiff entdecken. Von dieser Gemeinschaft aus kann über die unterschiedlichsten Themen nachgedacht und geforscht werden. Was trägt eine Freundschaft oder Gemeinschaft? Welche Rolle spielt darin die christliche Botschaft und auf welch unterschiedliche Art und Weise kann der Glaube eine Rolle im Leben der Konfirmandinnen und Konfirmanden spielen?

Die Freizeit kann, je nach Konzeption der jeweiligen Kirchengemeinde, auf die Stundenzahl der Konfirmandinnen und Konfirmanden angerechnet werden. So kann eine Kirchengemeinde evtl. flexibler auf die Verdichtung der Nachmittage, durch Schulen, Nachhilfe, Fahrzeiten, Vereine, etc. anders reagieren.

Durch die Flotte erfahren die Konfirmandinnen und Konfirmanden, dass es eine lebendige kirchliche Arbeit gibt, die sie auf dieser Maßnahme begleitet, unterstützt und Anregungen gibt.

Diese Maßnahme bietet einige Kontaktflächen, die kurz erwähnt werden sollen.

 Durch das Vorbereitungswochenende lernen sich viele Haupt- und Ehrenamtliche des Kirchenkreises kennen. Auf unterschiedliche Art und Weise können sie von und miteinander lernen, neue Ideen ausprobieren und diese in anderen Arbeitsbereichen ausprobieren.



- Kontakt zwischen Gruppenleitende und Konfirmandinnen/Konfirmanden. Das Erleben von Mitarbeit bei der Flotte, erhöht den Reiz, sich selbst auf das Abenteuer Gruppenleitung einzulassen.
- Kontakt zwischen hauptamtlich Mitarbeitenden und KonfirmandInnen. Eine Woche auf engen Raum zusammen leben, arbeiten, streiten, lachen oder weinen, verändert das Bild des jeweils Anderen.
 So kann für beide Gruppen ein anderes Bild entstehen, welches auch Auswirkungen in die anderen Arbeitsbereiche der Gemeinde haben kann.
- Gemeinschaftsförderung in den heimischen Konfirmandengruppen. Gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen stärken evtl. auch den Zusammenhalt in der Ausgangsgruppe.
- Durch zahlreiche Informationsabende im Vorfeld der Flotte, werden viele Eltern angesprochen und entdecken kirchliche Arbeit vielleicht noch einmal neu. Für die Kirchengemeinde bietet sich hier die Chance, auf andere Angebote der Gemeinde aufmerksam zu machen.
- Berichterstattung in den Medien durch Zeitungsartikel, Fotos, Schiffsberichten oder Filmen. Eltern, Verwandte und Freunden wird die Möglichkeit gegeben, an der Flotte Teilzuhaben. Das geht meist nur Ausschnittweise, bei der großen Zahl an Konfirmandinnen und Konfirmanden.
- Kontakt zu Sponsoren und Förderern herstellen. Teilweise Finanzierung über Sponsoring.

Für Konfirmandinnen und Konfirmanden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Flotte teilnehmen können, wird parallel ein Landrattenprogramm angeboten.

Im Zuge der Flotte wurden die Konfirmandenarbeitsmodelle der Kirchengemeinden und Regionen überarbeitet und verändert. Dies geschieht auch weiterhin. Das Spektrum im Kirchenkreis Wesermünde ist deshalb sehr groß. Wöchentliche Arbeitszeiten, alle zwei Wochen, Projekt- und Praktikumsphasen oder regionale Arbeits- bzw. Gruppenphasen sind zu finden. Dies zeigt, wie lebendig und herausfordernd der Arbeitsbereich der Konfirmandenarbeit ist.

Die Mitarbeitenden des Kirchenkreisjugenddienstes sind neben der Organisation der Flotte und der Projektphasen in die Gestaltung der kirchengemeindlichen Konfirmandenarbeit eingebunden. Der Umfang und die Einsatzorte werden in den regionalen (Dienstbesprechungen) und Jugendausschüssen festgelegt.





Schnittstelle Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit

Die Evangelische Jugend und der Kirchenkreisjugenddienst arbeiten zusammen mit den Pfarrämtern im Bereich der Konfirmandenarbeit. Dadurch wird eine Verzahnung der Arbeitsbereiche erreicht. Die Jugendarbeit fügt sich ein in die Regionalkonzepte der Konfirmandenarbeit oder arbeitet in den jeweiligen Kirchengemeinden zusammen mit den Mitarbeitenden in der Konfirmandenarbeit.



Zu den Bereichen, in denen die Evangelische Jugend und der Kirchenkreisjugenddienst arheitet zählen:

- Konfirmandenarbeit in den Kirchengemeinden als regelmäßiger (i.d.R. wöchentlicher) Unterricht oder Blockunterricht.
- Organisation von Konfirmandenseminaren, insbesondere das kirchenkreisweite Konfirmandenseminar "Flotte".
- Gestaltung von Konfirmanden-, Jugendund Schulgottesdiensten, sowie Konfirmationsgottesdiensten und Andachten.
- Gestaltung, Koordinierung, Durchführung von Aktionen und Projekten in Projektphasen der Konfirmandenarbeit
- Angebot von sogenannten Konfitreffs als offenes Angebot.

Erlebnispädagogische Angebote

Erlebnisorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: "Gebt den Kindern Gelegenheit, sich selbst zu entdecken … Lasst sie Triumph und Niederlage erleben … Weist ihnen verantwortlich Aufgaben zu, bei denen zu versagen, den kleinen Staat gefährden heißt … Übt die Phantasie." (Kurt Hahn, 1886-1974)

Nach dieser Maßgabe möchten wir Kinder und Jugendliche ermutigen und animieren, sich auf die Angebote unserer Arbeit einzulassen. Dabei ist uns ein positiver Blick auf die jeweilige Gruppe bzw. einzelne Person wichtig. Es soll nicht an Defiziten herumgedoktert werden, sondern mit den jeweils eigenen Fähigkeiten der Person und der jeweiligen Gruppe gearbeitet werden. So kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Vorerfahrungen eingegangen werden.

Unter erlebnisorientierten Angeboten verstehen wir:

Zusammen mit anderen gestalten, zusammen mit anderen leben, zusammen mit andern Gemeinschaft erfahren, zusammen mit anderen Grenzen finden und evtl. überschreiten, zusammen mit anderen den Körper spüren, zusammen mit anderen Glaube erfahren.

Wichtig für diese Arbeit ist das Zusammenbringen von erlebter Gruppenerfahrung und Alltagswelt. So kann das Erlebte reflektiert und mit gesellschaftlichen Mustern in Verbindung gebracht werden. Als ein spezielles Element unserer Arbeit ist der mobile Niedrigseilgarten zu nennen. Diese Methode setzen wir für die Arbeit mit Kindertagesstätten und Schulen ein.



Folgende Projekte und / oder Seminare hieten wir an:

- Fortbildung in Kooperation mit dem Sprengel für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Evangelischen Jugend,
- Tagesangebote mit dem Niedrigseilgarten für Kindertagesstätten, Schulen und lugendgruppen,
- Projekttage innerhalb der regionalen Veranstaltungskalender,
- Initiierung von erlebnisorientierten Angeboten in der Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen, Sommerfreizeit mit erlebnispädagogischem Hintergrund.

Arbeit mit Kindern

Lasst die Kinder zu mir kommen, so spricht Jesus im Neuen Testament. Wir glauben, dass jeder Mensch von Gott angenommen, geliebt und gewollt ist. Deshalb gehören die Kinder zu unserer Arbeit in der Evangelischen Jugend.

Die Kinder stehen im Mittelpunkt: Ihre Bedürfnisse, ihre Wünsche, ihre Ideen, ihr Denken und ihre religiöse Entwicklung sind uns wichtig. Die Kinder dürfen und sollen sich und in ihrem Glauben bei unseren Angeboten ausprobieren, selbst erfahren und austoben.

Die vielfältigen freizeit- und religionspädagogischen Angebote der Evangelischen Jugend sind an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder orientiert und werden auf den drei Ebenen unseres Kirchenkreises den Kindern angeboten.

Die Gemeindeebene:

In vielen Kirchengemeinden werden Kindergottesdienste für die Kinder angeboten. Diese Gottesdienste werden vornehmlich von ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet und von hauptamtlichen Mitarbeitenden begleitet.

Die Regionalebene:

Halbjährlich planen und entwickeln ehrenamtliche Jugendgruppenleiter und Jugendgruppenleiterinnen gemeinsam mit den Diakonen, bzw. Diakoninnen für die Kinderihrer Region Angebote / Projekte wie zum Beispiel: Bastel- und Kochangebote wie auch Kirchenübernachtungen, Kinderbibeltage und Kinderbibelwochen.

Die Veröffentlichung dieser Angebote erfolgt durch die regionalen Programmhefte, die in den Kirchengemeinden und Grundschulen verteilt werden.



Die Kirchenkreisebene:

Hier wären zwei große Projekte zu nennen.

Freizeiten: In den Sommerferien bieten wir den Kindern unterschiedliche Übernachtungsfreizeiten an, Freizeiten in der Region wie aber auch Freizeiten außerhalb unseres Kirchenkreises. Diese Freizeiten werden vornehmlich von den Diakonen und Diakoninnen geleitet.

Kinderkirchentag: Einmal im Jahr findet ein Kinderkirchentag statt. Zu diesem Kinderkirchentag sind alle Kinder aus den Kindergottesdiensten und Kindergruppen der Kirchengemeinden eingeladen.

Schulnahe Jugendarbeit

Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Kirchenkreis Wesermünde ist vielfältig. Sie wird durch den Kirchenkreisjugenddienst Wesermünde koordiniert, in der Öffentlichkeit vertreten und finanziell verwaltet. Dafür ist eine Diakonenstelle im Umfang einer halben Stelle vorgesehen.

Regionen, Gemeinden und der Kirchenkreis haben Projekte mit einzelnen Schulen aufgebaut. Dazu zählen Schulgottesdienste, Hausaufgabenhilfe oder kirchenpädagogische Angebote. Eine Vernetzung mit den einzelnen Religionslehrern der Regionen des Kirchenkreises wird angestrebt.

Die Angebote der Schülerinnen- und Schülerarbeit sind offen für alle Schülerinnen und Schüler. Die Angebote werden für alle Schulformen entwickelt. Sie leisten neben der sozialdiakonischen Arbeit konkrete Jugendbildungsarbeit. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Fördermittel

Ein weiterer Schwerpunkt in der Schulnahen Jugendarbeit ist die Beantragung von Fördermitteln. Hierbei greifen wir im besonderen Maße auf Mittel der Landeskirche zurück. Die Antragsbearbeitung und abschließende Abrechnung der Projekte und Maßnahmen findet im Kreisjugenddienst statt.





Kindeswohl

Das Thema Kindswohlgefährdung, oder besser der Schutz des Kindeswohles ist ein wichtiges Anliegen in der Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Jugend Wesermünde.

Ein qualitativ hoher Anspruch wird in unserer Arbeit gewährleistet durch

- die Einbindung des Themas in die Ausund Fortbildung der Ehrenamtlichen und die jeweilige Maßnahmenvorbereitung
- eine Selbstauskunft der ehrenamtlich und beruflich Tätigen nach § 72 a
- einen Interventionsfahrplan, der genau beschreibt, was im Falle einer beobachteten Kindeswohlgefährdung zu tun ist

Was ist Kindeswohlgefährdung?

- 1) Kindeswohlgefährdung besteht, wenn das Wohl des Kindes durch körperliche oder seelische Gewalt stark beeinträchtigt ist. Die gesetzliche Grundlage zum Schutz des Kindes ist: § 8a (SGB-VIII)
- 2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen [z.B. Die Ev. Jugend], ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte [hier: die DiakonInnEn] den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Worin genau liegt die Aufgabe der Evangelischen Jugend und der ehrenamtlichen und beruflichen MitarbeiterInnen?

In einfacheren Worten bedeutet dies, dass die Evangelische Jugend beauftragt ist, bei ihren Veranstaltungen auf Hinweise zur Kindeswohlgefährdung genauer zu achten. Gibt es einen Hinweis sollen die Ehrenamtlichen ihre Beobachtungen zunächst an die Hauptamtlichen weitergeben, die sich weiter damit beschäftigen. Erhärtet sich ein Verdacht wird eine psychologisch-geschulte Fachkraft hinzugezogen. Im Ernstfall wird dann das Jugendamt benachrichtigt. Die Ehrenamtlichen haben dabei zunächst nur die Aufgabe zu beobachten und die Beobachtungen an den jeweiligen Hauptamtlichen weiterzugeben.

Was ist der § 72 a SGB VIII?

Im einem Flyer versichern die Ehrenamtlichen durch eine Unterschrift zudem, dass keine Straftaten nach § 72 a SGB VIII begangen wurden. Hierzu zählen besonders schwere Straftaten, wie sexueller Missbrauch, Verbreitung pornographischer Schriften, Zuhälterei, Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht, Misshandlung, und die Entführung Minderjähriger. Insbesondere dieser Abschnitt schreckt Täter schon im Vorfeld ab und hilft somit, eine sichere Jugendarbeit zu gewährleisten.





Beratung & Seelsorge

Im persönlichen Kontak mit Kindern und Jugendlichen, sowie deren Erziehungsberechtigten, finden vertrauliche Gespräche statt. Diese Möglichkeit besteht in allen Regionen und Geschäftsstellen und soll den jeweiligen Lebenssituationen angemessen stattfinden können. Insbesondere im Rahmen von Freizeiten und Seminaren und der Vorbereitung kommt es zu intensiveren Kontakten und vertraulichen Einblicken in Familiensituationen.

Das Team der Evangelischen Jugend Wesermünde unterliegt der Schweigepflicht. Gemeinsam mit den Gesprächspartnern werden Handlungsschritte erörtert, Hilfestellungen angeboten und Beratungsstellen vermittelt.

Gottesdienst/Andacht/ Verkündigung

Die Evangelische Jugend feiert und verkündigt das Evangelium auf jugendgerechte Weise in Andachten und Gottesdiensten.

Das Evangelium kommunizieren zu erlernen ist Bestandteil unserer MitarbeiterInnen-Schulungen.Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten auf Vorbereitungswochenenden, Freizeiten und Fahrten Angebote, die sich mit dem Evangelium und dem individuellen Glauben auseinander zu setzen. Dies geschieht in vielfältiger Form wie zum Beispiel in Andachten, Gesprächsrunden oder Abendgebeten.

Die Evangelische Jugend gestaltet Gottesdienste für Kinder und Jugendliche. Diese werden auf gemeindlicher, regionaler oder Kirchenkreisebene vorbereitet.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Jugend zieht sich durch alle Arbeitsbereiche. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf die Gestaltung der Internetseite www.freun.de.

Die Internetseite ist sowohl zum Logo als auch zum Motto "freun.de fürs Leben" der Ev. Jugend Wesermünde geworden. Einzelne Projekte und Maßnahmen verfügen über weitere Internetauftritte:

- www.flotte.freun.de
- · www.zeltlager-offendorf.net
- www.sauerlandzeltlager.de

Darüber hinaus ist die Evangelische Jugend in sozialen Netzwerken vertreten:

- www.twitter.com/freunpunktde
- www.facebook.com/EvJWEM
- www.youtube.com/evjugendws

Zum Umgang mit sozialen Medien hat der Kirchenkreisjugendkonvent "Social Media Guidelines" der Landesjugendkammer beschlossen. Siehe: http://www.ejh.de/artikeldetails/product/social-media-guidelines

Gebündelt wird die elektronische Öffentlichkeitsarbeit in einer eigens entwickelten "freun.de" - Smartphone App, die in den gängigen App-Stores bezogen werden kann. Die Evangelische Jugend bemüht sich um eine starke Präsenz in den lokalen Medien und eine interessante Aussendarstellung in Form von Programmheften, Flyern, Werbedisplays, usw.

Eine Corporate Identity soll für den nötigen Wiedererkennungswert sorgen. Es werden für die Jugendlichen Textilien (T-Shirts, Pullover, Jacken, Hosen,...) im Corporate Design angeboten.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird gezielt forciert und ebenso als Querschnittaufgabe





Leitung, Geschäftsführung, Gremienvertretung

Der Kirchenkreisjugenddienst ist strukturiert durch die Teamleitung und die Geschäftsführung. Diese haben insbesondere folgende Aufgaben.

Leitung des KKJD-Teams

- Dienstbesprechungen leiten (Tagesordnung erstellen, Sitzungen vorbereiten und strukturieren, Sitzungen nachbereiten und Umsetzung planen)
- Terminkoordination (Urlaubsplanung, auf Terminüberschneidungen achten)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Interne Leitung (auf Konflikte und Problemlagen hinweisen, auf Zielorientierung achten, Motivation)
- Vertretung der Evangelischen Jugend in kirchenkreisinternen Gremien: (KKV, KKT, KK-Konferenz, ...)

Geschäftsführung

- Verwaltung der Finanzen
- Beantragung
- Koordination
- Abrechnung (außer Projekte & Freizeiten)

Geschäftsstellen des KKJD in Langen, Bad Bederkesa und Beverstedt:

- Anfragen allgemeiner Art bei speziellen Fragen: Verweis auf Zuständige
- Materialstelle
- Dienstaufsicht Sekretärinnen
- Statistik



- Öffentlichkeitsarheit
- Vertretung der Evangelischen Jugend:
- in überregionalen Gremien (KJR, DB Jugendpflege, Sprengel, HAK ...)
- in kirchenkreisinteren Gremien (KKV, KKT, KKK)

Die Evangelische Jugend und der Kirchenkreisjugenddienst sind in folgenden Gremien vertreten:

- Kirchenkreiskonferenz
- Kirchenkreisjugendkonvent
- Kirchenkreisvorstand
- Kirchenkreistag
- · Jugendausschuss des KKT
- Stellenplanungsausschuss des KKT
- Mitarbeitervertretung
- Jugendausschuss in den Regionen
- Regionale Kirchenvorstände (oder Ausschüsse)
- Gemeindejugendring in den Regionen
- Präventionsräte
- Jugendausschüsse der politischen Gemeinde
- Kreisjugendring
- Dienstbesprechnung der JugendpflegerInnen
- Jugendhilfeausschuss
- AK Sprengeljugenddienst
- Sprengeljugendkonvent
- Sprengeldiakonentreffen
- Hauptamtlichenkonferenz Kreisjugenddienste

Finanzen

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz §12 heißt es: "(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenleben nach Maßgabe des § 74 zu fördern." Zur Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 KJHG stellen die Obersten Landesjugendbehörden fest (AGOL,1994):

Die Tätigkeit des Jugendverbandes bzw. der Jugendgruppe muss eigenverantwortlich und selbstorganisiert sein. Es muss die Eigenständigkeit im Verhältnis der Erwachsenenorganisation gewährleistet werden. Dies wird insbesondere belegt durch:

- Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung in der Satzung des Erwachsenenverbandes,
- · eigene Jugendordnung oder -satzung,
- selbstgewählte Organe
- demokratische Willensbildung und demokratischer Organisationsaufbau innerhalb des Jugendverbandes bzw. der Jugendgruppe und eigenverantwortliche Verfügung über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel.

Im Rahmen der Evangelischen Jugend Wesermünde wird die Eigenverantwortlichkeit durch die Ordnung des Kirchenkreisjugendkonventes geregelt. §2, 3 stellt fest:

- Der Kirchenkreisvorstand überträgt dem KKJK Aufgaben und Befugnisse nach Absprache.
- Beantragung der für die Jugendarbeit im Kirchenkreis erforderlichen Mittel im



Benehmen mit dem Kirchenkreisvorstand und Verfügung über sie im Rahmen der Bewilligung.

Der Kirchenkreisjugendkonvent beantragt für die Evangelischen Jugend Wesermünde im November des Vorjahres die Bereitstellung der Mittel für die Bereiche Sachkosten, Förderung von Freizeiten und die Förderung von Seminaren & MitarbeiterInnenschulung.

Die Verteilung auf die einzelnen Bereiche wird im Haushaltsplan geregelt. Alle Kosten – und Einnahmestellen sind gegenseitig deckungsfähig. Überschüsse und Defizite, soweit sie nicht Personalkosten betreffen, werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Der Haushaltsplan enthält Angaben über die Zuordnung der Mittel zu den Regionen und der Geschäftsstelle, dem Bereich der Maßnahmenförderung und sonstiger Sachmittel.

Die Geschäftsstelle des Kreisjugenddienstes hat dem KKJK und dem KKV eine Jahresschlussrechnung und ein Bericht zum Beschluss und zur Entlastung der Mitarbeitenden vorzulegen. Der Kirchenkreisjugendkonvent setzt einen Finanzausschuss ein, um fachgerecht über finanzielle Belange zu beraten.

Die Höhe der Zuschüsse zu Freizeiten, Seminaren und MitarbeiterInnenschulungen beschließt der Kirchenkreisjugendkonvent im Rahmen der hierfür aufgestellten Richtlinien. Die Mitgliedschaft im KKJK ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Zuschüssen.

Die Berechnung der Zuschüsse nimmt der Kreisjugenddienst nach Richtlinien vor.

Die Buchung erfolgt nach Anweisung im Kirchenkreisamt

Personalgebundene Kosten, sowie Lohn, Miete und Nebenkosten werden nach dem anfallenden Bedarf vom Kirchenkreis getragen.

Die hauptamtlich Mitarbeitenden in den Regionen und der Geschäftsstelle verwalten die ihnen zugewiesen Haushaltsansätze selbstständig nach geltendem Haushaltsrecht. Die regionalen Jugendausschüsse (bei der Geschäftsstelle der KKJK) beaufsichtigen diese Haushaltsstellen und empfehlen einen Ausgabeberechtigten für die Region. Die Anweisungsberechtigung liegt beim Kirchenkreis. Regionale Freizeiten, Schulungen und Projekte werden in der regionalen Haushaltsstelle gebucht.

Spenden und erwirtschaftete Gelder (Sammlungen), die nicht für den Förderverein im Kirchenkreis verwendet werden sollen, können hier ebenfalls vereinnahmt werden.

Zur Förderung der Jugendarbeit wurde ein Förderverein eingerichtet. Dieser unterstützt die Arbeit der Evangelischen Jugend Wesermünde nach Maßgabe des Kirchenkreisjugendkonventes.



Ordnung des Kirchenkreisjugendkonvents

Präambel

Die Evangelische Jugend lebt vom freiwilligen Engagement. Dort, wo wir Freunde treffen und Sinnvolles für andere tun, erleben wir gleichzeitig die Möglichkeit, etwas für uns selbst zu tun und uns weiter zu entwickeln. Die Evangelische Jugend lebt vom christlichen Glauben und gibt ihm eine eigene Gestalt.

In unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Vorbereitung von Andachten und Jugendgottesdiensten und in thematischer Arbeit versuchen wir, den christlichen Glauben als Lebensentwurf auszuprobieren und auch zu leben. Zentral sind dabei die Werte, die wir in der Lehre Jesu finden, insbesondere die Nächstenliebe und die Akzeptanz jedes Menschen.

Deshalb ist die Evangelische Jugend offen für alle diejenigen, die an unseren Angeboten teilnehmen wollen. Auf diese Weise übernehmen wir Verantwortung auch über den kirchlichen Raum hinaus. Das Vertrauen darauf, dass das Leben ein Geschenk ist, bewirkt eine optimistische Grundstimmung, die wir in der Evangelischen Jugend wieder finden.

§ 1 - Zusammensetzung des Kirchenkreisjugendkonventes

Zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Jugendarbeit im Kirchenkreis Wesermünde bildet der Kirchenkreisvorstand einen Kirchenkreisjugendkonvent (KKJK). Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Ihm gehören an:

- Je 6 gemeldete Delegierte der Regionen im Kirchenkreis, in denen evangelische Jugendarbeit geschieht. Die Delegation und Meldung erfolgt durch die Evangelische Jugend der Region, wobei als Delegierte nur ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter benannt werden können.
- 2. Je zwei gemeldete Delegierte der im Kirchenkreis bestehenden Verbände eigener Prägung.
- 3. Die Kirchenkreisjugendpastorin / der Kirchenkreisjugendpastor.







- 4. Die Kirchenkreisjugendwartinnen / Kirchenkreisjugendwarte
- 5. Je ein/e ehrenamtliche/r Vertreterin / Vertreter aus den regionalen Jugendausschüssen.
- 6. Bis zu drei Sachverständige, die auf Vorschlag der unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen durch den Kirchenkreisjugendkonvent berufen werden.
- 7. Ein/e Vertreterin / Vertreter aus dem Kirchenkreisvorstand
- Wer an drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht teilnimmt, verliert sein Mandat. Die Meldung der Delegierten erfolgt schriftlich an den amtierenden Vorstand des Kirchenkreisiugendkonventes.

§ 2 - Aufgaben und Befugnisse des Kirchenkreisjugendkonventes

Unbeschadet der Rechte des Kirchenkreistages und des Kirchenkreisvorstandes nimmt der Kirchenkreisjugendkonvent die Belange der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis wahr. Der Kirchenkreisvorstand überträgt dem Kirchenkreisjugendkonvent insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Festlegung der Zielsetzungen evangelischer Jugendarbeit im Kirchenkreis im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisvorstand, ihre Koordinierung sowie Planung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben.
- 2. Mitwirkung an der Gestaltung von Gottesdiensten und des Lebens im Kirchenkreis.
- 3. Beantragung der für die Jugendarbeit im Kirchenkreis erforderlichen Mittel im Benehmen mit dem Kirchenkreisvorstand und in Übereinstimmung mit der Finanzordnung der Ev. Jugend Wesermünde.
- 4. Vorschlag für die Berufung der Kirchenkreisjugendpastorin / des Kirchenkreisjugendpastors.
- Anhörung vor der Anstellung der Kirchenkreisjugendwartin / des Kirchenkreisjugendwartes.
- 6. Planung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterschulungen und Sorge für deren Durchführung.





- 7. Begleitung der Arbeit des Kirchenkreisjugenddienstes.
- 8. Verbindung zum Sprengel einschließlich des Sprengeljugenddienstes.
- 9. Wahl von ehrenamtlichen Vertreterinnen / Vertretern in den Sprengeljugendkonvent, sowie Stellvertreterinnen / Stellvertretern. Davon soll eine oder einer das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; über Abweichungen von der Altersregelung entscheidet der Vorstand des Sprengeljugendkonvents.
- 10. Wahl von Vertreterinnen / Vertretern in den Kreisjugendring.
- 11. Wahl eines Vorstandes für den Kirchenkreisjugendkonvent.
- 12. Festlegung einer Geschäftsordnung für die Konventsarbeit.

Der Kirchenkreisjugendkonvent kann Vorschläge für die Berufung von Mitgliedern in den Kirchenkreistag vorlegen. Vor der Anstellung der Kirchenkreisjugendwartin / des Kreisjugendwartes sowie der Berufung der Kreisjugendpastorin / des Kreisjugendpastors soll das Benehmen mit der Landesjugendpastorin / des Landesjugendpastores hergestellt werden.

§ 3 - Kirchenkreisjugenddienst

Die Kirchenkreisjugendwartinnen / die Kirchenkreisjugendwarte und die Kirchenkreisjugendpastorin / der Kirchenkreisjugendpastor, sowie weitere hauptamtliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die auf Kirchenkreisebene in der Jugendarbeit tätig sind, bilden gemeinsam den Kirchenkreisjugenddienst. Der Kirchenkreisjugenddienst nimmt nach Maßgabe des KKJK und dessen Vorstandes die Geschäftsführung des Verbandes der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis wahr. Zu den Aufgaben des Kirchenkreisjugenddienstes gehören insbesondere:

- 1. Verkündigung und Seelsorge.
- 2. Gewinnung, Beratung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit.
- 3. Beratung der Kirchengemeinden und kirchlichen Gremien in Fragen der Jugendarbeit.
- 4. Planung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben in Zusammenarbeit mit dem KKJK.







Geschäftsordnung für die Sitzungen des Kirchenkreisjugendkonvents

§ 1 - Beschlussfähigkeit

Der Konvent ist beschlussfähig, wenn er 14 Tage vorher, unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung, schriftlich einberufen worden ist, ein Drittel der stimmberechtigten anwesend sind und mindestens vier Regionen vertreten sind. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn diese festgestellt wird.

§ 2 - Sitzungen

Der KKJK tagt mindestens viermal im Jahr und wird vom Vorstand einberufen. Die Sitzungen werden vom Vorstand geleitet. Der Konvent ist öffentlich; auf Antrag kann jedoch mit einfacher Mehrheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Auf Antrag von 1/3 der gemeldeten Mitglieder des Konventes muss der Vorstand ordnungsgemäß eine außerordentliche Sitzung einberufen, die innerhalb von 21 Tagen stattfinden muss. Fine solche kann in Ausnahmefällen auch vom Vorstand selbst einberufen werden.

Die außerordentliche Sitzung kann, anders als die ordentliche nach Abs. 1, noch 7 Tage vorher einberufen werden. Von allen Sitzungen sind Protokolle zu fertigen und spätestens mit der nächsten Einladung zu versenden. Das Protokoll muss in der folgenden Konventssitzung genehmigt werden

§ 3 - Beschlüsse

Der KKJK beschließt mit einfacher Mehrheit, sofern nicht etwas anderes vorgeschrieben ist. Über den weitestgehenden Antrag wird zuerst abgestimmt. Auf Verlangen eines Mitgliedes muss geheim abgestimmt werden. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

§ 4 - Wahlen

Alle Ämter werden für die Zeit von zwei Jahren besetzt. Die Amtszeit endet in der Regel mit





der Neuwahl. Bewerberinnen und Bewerber, die sich zur Wahl stellen, sollten sich kurz der Versammlung vorstellen.

Zur Besetzung eines Amtes ist eine absolute Mehrheit erforderlich.

Wird im 1. Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben, statt.

Für die Abwahl von einem Amt ist eine absolute Mehrheit erforderlich. Der Antrag auf Abwahl muss als ordentlicher Tagesordnungspunkt von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder 21 Tage vor der Sitzung eingebracht werden.

Auf Antrag eines Mitgliedes wird geheim gewählt.

§ 5 - Vorstand

Der KKJK wählt aus seiner Mitte zwei Vorsitzende und zwei Stellvertretende. Alle vier sind im Vorstand stimmberechtigt.

Zum Vorstand gehören außerdem die Kirchenkreisjugendpastorin / der Kirchenkreisjugendpastor und der/ die Kirchenkreisjugendwartin/nen / die Kirchenkreisjugendwart/e. Diese gehören aufgrund ihres Amtes mit Stimme zum Vorstand des KKJK. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Evangelische Jugend Wesermünde in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreisjugenddienst. Er bereitet die Beschlüsse des KKJK vor und sorgt für deren Ausführung. Er vertritt den KKJK nach außen.

Der Vorstand tagt in der Regel monatlich und seine Sitzungen sind öffentlich.

Bei besonderen Punkten kann der Vorstand die Nichtöffentlichkeit beschließen.

Der Vorstand berichtet von seiner Arbeit im KKJK. Dieser kann in Ausnahmefällen Aufgaben und Befugnisse des KKJK übernehmen, wenn zur Entscheidung Eile geboten ist und der KKJK nicht rechtzeitig einberufen werden kann. Die dann von dem Vorstand getroffenen Entscheidungen sind nachträglich vom KKJK zu bestätigen.







Ordnung für den regionalen Jugendausschuss

Präambel

Die Evangelische Jugend lebt vom freiwilligen Engagement. Dort, wo wir Freunde und Freundinnen treffen und Sinnvolles für andere tun, erleben wir gleichzeitig die Möglichkeit, etwas für uns selbst zu tun und uns weiter zu entwickeln.

Die Evangelische Jugend lebt vom christlichen Glauben und gibt ihm eine eigene Gestalt.

In unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Vorbereitung von Andachten und Gottesdiensten und in thematischer Arbeit versuchen wir, den christlichen Glauben als Lebensentwurf auszuprobieren und auch zu leben.

Zentral sind dabei die Werte, die wir in der Lehre Jesu finden, insbesondere die Nächstenliebe und die Akzeptanz jedes Menschen. Deshalb ist die Evangelische Jugend offen für alle diejenigen, die an unseren Angeboten teilnehmen wollen. Auf diese Weise übernehmen wir Verantwortung auch über den kirchlichen Raum hinaus.

Das Vertrauen darauf, dass das Leben ein Geschenk ist, bewirkt eine positive Grundstimmung, die wir in der Evangelischen Jugend wieder finden.

§ 1 - Zusammensetzung des regionalen Jugendausschusses

Es wird zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Jugendarbeit des Kirchenkreises Wesermünde ein regionaler Jugendausschuss (RJA) gebildet.

Ihm gehören an:

- 1. Je zwei bis vier stimmberechtigte gemeldete Delegierte (ehrenamtlich) aus dem r egionalen Jugendkonvent.
- 2. Je zwei stimmberechtigte gemeldete Delegierte (ehrenamtlich) aus dem regionalen Kirchenvorstand bzw. eine/r pro gemeindlichem Kirchenvorstand.





- 3. Ein bis zwei stimmberechtigte gemeldete Delegierte (hauptamtlich) aus der regionalen Dienstbesprechung.
- 4. Ein stimmberechtigter Regionaldiakon oder eine stimmberechtigte Regionaldiakonin als Geschäftsführung.

§ 2 - Aufgaben und Befugnisse des regionalen Jugendausschusses

Unbeschadet der Rechte des Kirchenkreistages und des Kirchenkreisvorstandes nimmt der regionale Jugendausschuss die Belange der Evangelischen Jugend in der Region wahr. Der Kirchenkreisvorstand überträgt dem regionalen Jugendausschuss insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- 1. Festlegung der Zielsetzungen evangelischer Jugendarbeit in der Region im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisjugendkonvent, ihre Koordinierung sowie Planung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben.
- 2. Mitwirkung an der Gestaltung von Gottesdiensten und des Lebens in der Region.
- 3. Anhörung vor der Anstellung der Regionaldiakonin bzw. des Regionaldiakons.
- 4. Begleitung der Arbeit des regionalen Jugenddienstes.
- 5. Verbindung zum Kirchenkreisjugenddienst.
- 6. Wahl einer ehrenamtlichen Vertreterin bzw. eines Vertreters in den Kirchenkreisjugendkonvent, sowie Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern.
- 7. Wahl von Vertreterinnen bzw. Vertretern in die örtlichen Jugendringe der politischen Gemeinden. Der Gemeindejugendkonvent hat Vorschlagsrecht.
- 8. Wahl eines Vorstandes für den regionalen Jugendausschuss.
- 9. Festlegung einer Geschäftsordnung für die Ausschussarbeit.

Geschäftsordnung für die Sitzungen des regionalen Jugendausschusses

§ 1 - Beschlussfähigkeit

Der regionale Jugendausschuss (RJA) ist beschlussfähig, wenn er 14 Tage vorher, unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung, schriftlich einberufen worden ist und mehr als die Hälfte der gemeldeten stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn diese festgestellt wird.

§ 2 - Sitzungen

- 1. Der RJA tagt mindestens einmal im Jahr und wird vom Vorstand einberufen.
- 2. Die Sitzungen werden vom Vorstand geleitet.



- 3. Der RJA ist öffentlich; auf Antrag kann jedoch mit einfacher Mehrheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
- 4. Auf Antrag von 1/3 der gemeldeten Mitglieder des RJA muss der Vorstand ordnungsgemäß eine außerordentliche Sitzung einberufen, die innerhalb von 21 Tagen stattfinden muss
- 5. Eine solche kann in Ausnahmefällen auch vom Vorstand selbst einberufen werden.
- 6. Die außerordentliche Sitzung kann, anders als die ordentliche nach Abs. 1, noch 7 Tage vorher einberufen werden.
- 7. Von allen Sitzungen sind Protokolle zu fertigen und spätestens mit der nächsten Einladung zu versenden.
- 8. Das Protokoll muss in der folgenden Ausschusssitzung genehmigt werden.

§ 3 - Beschlüsse

- 1. Der RJA beschließt mit einfacher Mehrheit, sofern nicht etwas anderes vorgeschrieben ist.
- 2. Über den weitestgehenden Antrag wird zuerst abgestimmt.
- 3. Auf Verlangen eines Mitgliedes muss geheim abgestimmt werden. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 4. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

§4 - Wahlen

- 1. Alle Ämter werden für die Zeit von drei Jahren besetzt. Die Amtszeit endet in der Regel mit der Neuwahl.
- 2. Bewerberinnen und Bewerber, die sich zur Wahl stellen, sollten sich kurz der Versammlung vorstellen.
- 3. Zur Besetzung eines Amtes ist eine absolute Mehrheit erforderlich.





- 4. Wird im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen bzw. Bewerbern, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben, statt.
- 5. Für die Abwahl von einem Amt ist eine absolute Mehrheit erforderlich. Der Antrag auf Abwahl muss als ordentlicher Tagesordnungspunkt von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder 21 Tage vor der Sitzung eingebracht werden.
- 6. Auf Antrag eines Mitgliedes wird geheim gewählt.

§5 - Vorstand

- Der Vorstand besteht aus einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzenden und einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter. Beide sind im Vorstand stimmberechtigt. Diese sind vom RIA aus seiner Mitte zu wählen.
- 2. Außerdem gehört der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin dem Vorstand als stimmberechtigtes Mitglied an.
- 3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind.
- 4. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Evangelischen Jugend der Region
- 5. Er bereitet die Beschlüsse des Jugendausschusses vor und sorgt für deren Ausführung.
- 6. Der Vorstand tagt in der Regel alle zwei Monate und seine Sitzungen sind öffentlich. Bei besonderen Punkten kann der Vorstand die Nichtöffentlichkeit beschließen.
- 7. Der Vorstand berichtet von seiner Arbeit im RJA. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen Aufgaben und Befugnisse des RJA übernehmen, wenn zur Entscheidung Eile geboten ist und der RJA nicht rechtzeitig einberufen werden kann. Die dann von dem Vorstand getroffenen Entscheidungen sind nachträglich vom RJA zu bestätigen.



Evangelische Jugend Wesermünde

Evangelischer Kreisiugenddienst Wesermünde

Geschäftsstellen Geestland

Diakon Manfred Ahlers (Bad Bederkesa) Diakon Hennes Wegner (Langen)

Bad Bederkesa 27624 Geestland

Tel.: 0 47 45 - 81 75 Fax: 0 47 45 - 7 80 23



Diakon Manfred Ahlers



Geschäftsstelle Beverstedt

27616 Beverstedt Tel.: 0 47 47 - 874 822 Fax: 0 47 47 - 874 823



Diakon Hennes Wegner

Region Nord-West

Regionalbüro Spaden Diakon Heiko Schleffler

Am Westerfeld 18 27619 Spaden

Tel.: 0471 - 88 291

Regionalbüro Langen Diakon Hennes Wegner

27607 Geestland

Tel.: 0 47 43 - 912 332



Region Nord

Regionalbüro Nordholz Diakonin Elke Neuhaus

27639 Wurster Nordseeküste

Tel.: 0 47 41 - 60 300 35 und 0175 - 12 22 668



Regionalbüro Wremen Diakonin Elke Stührmann

27639 Wurster Nordseeküste

Tel.: 0 47 05 - 313 Fax: 0 47 05 - 810 234



Region Nord-Ost

27624 Geestland

Tel.: 0 47 08 - 92 00 83

Diakon Heiko Schleffler Am Westerfeld 18

27619 Spaden Tel.: 0471 - 88 291 heiko@freun.de



Diakonin Antie Nessler 27612 Loxstedt

Tel.: 047 44 - 820 818 Fax: 047 44 - 30 58



Region Süd

Diakonin Birgit Blendermann Amtsdamm 59

Tel.: 0 47 46 - 72 60 124 Fax: 0 47 46 - 72 60 125



Region Süd-Ost

Pfarrhof 2 27616 Beverstedt

Tel.: 047 47 - 86 06 Fax: 047 47 - 874 8<u>23</u>



www.freun.de • www.facebook.com/EvJWEM • twitter.com/freunpunktde